

Laibacher Zeitung.

Nr. 61.

Dinstag am 16. März

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 15 kr. für eine jebeimalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. März d. J. den Feldmarschall-Lieutenant Josef Sofcevic zum Stellvertreter des bis zur Herstellung seiner Gesundheit beurlaubten Feldzeugmeisters Grafen Jellačić, in seinen Eigenschaften als Banus, oberster Kapitän, Gouverneur und Kommandirender General in Kroatien und Slavonien, Gouverneur von Fiume; — dann den Feldmarschall-Lieutenant Emil Kuffevich v. Számobor zum ad latus des kommandirenden Generalen in Kroatien und Slavonien; — den Feldmarschall-Lieutenant Karl Ritter v. Steininger, Kommandanten der Bundesfestung Mainz, mit der Uebertragung in das Adjutantenkorps, zum Chef des Präsidial-Bureau beim Armee-Oberkommando, — und den Generalmajor Ludwig Grafen Creunneville, zum Kommandanten der Bundesfestung Mainz, den Generalmajor Josef Freiherrn v. Kronenberg, zum ad latus des Landes-Gendarmerie-Kommandanten und

den Flügel-Adjutanten des Banus, Major Gedon Zastavnikovic, zum Landes-General-Kommando-Adjutanten in Zara allergnädigst zu ernennen und gleichzeitig zu befehlen geruht, daß der Generalmajor und Brigadier Franz Reichardt, der Gendarmerie-General-Inspektion, zur Dienstleistung zugetheilt und der Oberlieutenant Adolf Ritter Mayer von der Winterhalde, des Adjutantenkorps, mit den Funktionen des General-Adjutanten, beim Landes-General-Kommando zu Agram betraut werde.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, VI. Stück, X. Jahrgang 1858.

Inhalts-Übersicht:

A.

- Nr. 29. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 9. Dezember 1857, womit der Verschleiß der Zigarrensorte Tariffsnummer 12 zu 42 kr. für 100 Stück und zu 1/2 kr. für 1 Stück, in allen Kronländern, wo sie im Verkaufe stehen, mit Ausnahme des Königreichs Dalmatien, aufgehoben wird.
- Nr. 30. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 22. Dezember 1857, wegen Zugestehung von Vergungen der Rübenzuckersteuer gegen persönliche Bürgschaft.
- Nr. 21. Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten und des k. k. Finanzministeriums vom 23. Dezember 1857, über die Kontrollirung der erfüllten Stempelpflicht bei den durch die Post versendeten inländischen Stempelpflichtigen Druckschriften.

B.

- Nr. 32—37. Inhaltsanzeige des unter den Nummern 236, 238, 239, 240, 241 und 244 des Reichs-Gesetz-Blattes v. Jahre 1857 enthaltenen Erlässe. Laibach den 16. März 1858.
- Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 13. März 1858 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet werden. Dasselbe enthält unter

- Nr. 32. Den Erlass des Finanzministeriums vom 27. Februar 1858 — gültig für alle im gemeinsamen Zollverbande begriffenen Kronländer — betreffend die Ermächtigung der Nebenzollämter II. Klasse zur Einfuhrbehandlung der Baumwolle, roh und in Abfällen.
- Nr. 33. Den Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 28. Februar 1858 — gültig für jene Kronländer, in denen die Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung vom Jahre 1836 Gültigkeit hat — womit der §. 352 dieser Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung abgeändert wird.
- Nr. 34. Die Verordnung des Ministeriums des In-

tern vom 5. März 1858 — wirksam für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — womit Vorschriften über das Verfahren in der, zur politischen Amtshandlung gehörigen Uebertretungsfällen erlassen werden.

Nr. 35. Den Erlass des Finanzministeriums vom 8ten März 1858 — gültig für die im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer — betreffend die Aufhebung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Neustift im Finanzbezirke Linz.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate Februar 1858 ausgegebenen Stücke des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien den 12. März 1858.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichs-Gesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. März.

Die französische Flugschrift „Napoleon III. und England, deren Inhalt wir gestern auszugsweise mittheilten, ist wohl berechtigt, die Aufmerksamkeit Europa's auf sich zu lenken, denn sie offenbart die Ansichten des Kaisers, sie ist gleichsam ein offizielles Manifest. Man betrachtet den Kaiser als Verfasser, wenigstens der ersten zwei Drittheile der Brochure, als Mitarbeiter gilt Herr de la Guernonniere. Auch dem Privatsekretär des Kaisers schreibt man die Mitbearbeitung zu. Die „Kölnener Ztg.“ brachte die Uebersetzung früher als der „Moniteur“ den Urtext, der übrigens, Nachrichten zufolge, eine mildernde Umwandlung im Fortgange der Arbeit erfahren haben soll. Ob die Schrift in England durchgehends eine leidenschaftlose Auffassung erleben wird, dürfte bei der Stimmung des Volkes zu bezweifeln sein. Die „Times“ dagegen spricht sich über dieselbe in einer sehr versöhnlichen und würdigen Weise aus. Sie sagt:

„Sich einer großen Mäßigung im Tone bekleidend, höflich und rücksichtsvoll in den Ausdrücken, und sorgsam jeden Gedanken und jedes Wort vermeidend, welches unser Nationalgefühl verletzen könnte, hat dieses Schriftstück Anspruch auf gleiche Mäßigung und Höflichkeit von unserer Seite, während es uns zugleich daran erinnert, wie ernst die Lage sein muß, die es nöthig gemacht hat, daß ein Nachbar, Freund und Bundesgenosse einen mit so großer Vorsicht und Selbstüberwindung abgefaßten Appell an die englische Nation richtet. . . Die Flugschrift räumt die Heiligkeit des Asylrechtes ein, unterscheidet aber zwischen ihm und der Zufluchtsstätte, welche Mordmördern gewährt werde. Sie beruft sich auf den Prozeß Peltier, um darzuthun, daß England selbst während einer nur hohlen Waffenruhe dem ersten Konjul das Recht zugestand, gegen die wider ihn gerichteten Schmäh- und Brandschriften geschützt zu werden. Sie stellt keine bestimmten Forderungen an uns, spricht jedoch die Ansicht aus, daß, wie Frankreich glaube, unsere Gesetze nicht hinreichend wirksam seien, und erwartet von dem redlichen Willen der englischen Regierung, daß sie der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit, den Interessen der Gesellschaft und den Rechten der Nationen Genüge thun werde.

Als Antwort auf diese Berufung wollen wir gern zugeben, daß wir billiger Weise alles, was wir, ohne das Asylrecht zu beeinträchtigen oder die Grundrechte Englands zu verletzen thun können, bereitwillig und freudig thun sollten, um gerechten und mit Mäßigung vorgebrachten Beschwerden abzuhelfen. Wir zum mindesten wagen es nicht, in Abrede zu stellen, daß viele Leute das Asylrecht mißbrauchen und unter dem Schutz unserer Gesetze Schönde und abscheuliche Verschwörungen gegen fremde Mächte anzetteln. Indem wir dieß einräumen, wird man, wenigstens vom französischen Standpunkte aus, vielleicht glauben, wir hätten Alles eingeräumt. „Warum,“ wird man fragen, „duldet ihr Mißbräuche, deren Vorhandensein ihr zugebt, und gewährt das Asylrecht

eben so gut denen, welche desselben unwürdig sind, als denen, welche es verdienen?“ Die Sache verhält sich nun aber so: Wir dulden einen solchen Zustand aus demselben Grunde, aus welchem wir viele Dinge und Menschen dulden, die wir nicht leiden mögen, deshalb nämlich, weil ihr Vorhandensein erträglicher ist, als der von ihrer Fortschaffung unzertrennliche Verlust der Freiheit. In unserem Lande ist die persönliche Freiheit stets die Grundlage der politischen Freiheit gewesen, und wir können uns nicht dazu verstehen, diese Grundlage des Gebäudes zu untergraben. Unser Gesetz hat kein anderes Mittel, den Mordmörder von dem Verbannten, den Verschwörer von dem Opfer politischer Wechselfälle zu unterscheiden, als den Wahrspruch von Geschwornen. Die Wichtigkeit des Unterschiedes räumen wir ein; allein es gibt außer dem Geschwornengerichte keine Macht in England, der wir es anvertrauen könnten, die Scheidelinie zu ziehen, und es würde dem Parlamente auch nicht im Traume einfallen, ein Gesetz zu entwerfen, das auf Gründung einer solchen Macht abzielte.

„Es bleibt uns also nichts Anderes übrig, als unser prinzipielles Recht zu revidiren und zu untersuchen, ob zwischen den von demselben verhängten Strafen und dem Verbrechen das richtige Verhältniß besteht. Es scheint uns dieß, trotz des dawider erhobenen Geschreies, ein gerechtes und billiges Verlangen zu sein, und wir werden weise handeln, wenn wir keine Zeit verlieren, um demselben nachzukommen. Wir sprechen nicht so, weil ein mächtiger Herrscher, unser getreuer Bundesgenosse während sechs Kriegs- und Friedensjahren, dieß von uns begehrt, sondern weil es eine Pflicht ist, die wir jenem Gemeinwesen der Nationen, dem wir selbst angehören, den allgemeinen Interessen, der Wohlfahrt und dem Fortschritte der Menschheit schulden. Auch verhehlen wir uns gar nicht, daß, wenn wir alles, was in unserer Macht steht, gethan haben, doch immer nur sehr wenig geleistet sein wird, um das Leben Napoleons III., seiner Gemaltn und seines Kindes zu schützen. Wenn seine eigenen strengen Gesetze, seine allgegenwärtige Polizei und die Befugnis zu Hausdurchsuchungen und Verhaftungen ihn nicht zu vertheidigen vermögen, so wird voraussichtlich eine solche mäßige Verschärfung im Strafmaße, wie sie unsere milde Gesetzgebung erlaubt, auch keinen genügenden Schutz gewähren. Die Leute, mit denen wir zu thun haben, sind nicht leicht zu erschrecken. Verbittert durch Verbannung, Mangel und Leiden, spotten sie der Gefahren, vor denen mancher Held einer besseren Sache erbeben würde. Deshalb aber, weil wir nicht mehr thun können, sind wir noch keineswegs der Pflicht enthoben, alles das zu thun, was wir thun können, um das Leben eines benachbarten Herrschers oder des niedrigsten seiner Unterthanen gegen ein verabscheuungswürdiges Verbrechen zu schützen. Fürwahr, es würde ein trauriges Schauspiel sein, wenn Partei-Leidenschaften, Oier nach Amt und Würden oder das Haschen nach einer gemeinen und flüchtigen Popularität es dahin brächte, daß eine in so gemäßigten Ausdrücken und auf einen so gegründeten Anlaß hin beehrte gründliche Prüfung unserer Gesetze verweigert würde.“

Oesterreich.

Wien, 14. März. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben die Summe von 500 fl. zum Baue der Kirche zu Barone zu spenden geruht. — Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem durch seine wohlthätige Wirksamkeit ausgezeichneten Institute der Freitische für dürftige Hörer der Rechte in Prag einen Beitrag von 200 Gulden zu spenden geruht.

Trient, 8. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben der Kommune Valle di Canal S. Bovo, der das Aerar 3000 fl. behufs der Herstellung eines Schutzdammes gegen Ueberschwemmungen ohne Zinsen und gegen Abzahlung in Raten vorgeschossen hatte,

Frankreich.

Paris, 9. März. Für verirrte Reisende sind an den gefährlichsten Wegen der französischen Hochalpen acht Zufluchtsstätten errichtet worden, welche von dem Vermächtnisse, das der verstorbene Kaiser Napoleon diesem Departement machte, errichtet und Refuges Napoleon getauft worden sind. Diese Zufluchtsstätten sind das ganze Jahr hindurch von einem Wärter mit Familie bewohnt, Nachts mit einer Laterne und mit einer Glocke versehen, welche von Zeit zu Zeit angezogen wird.

Orsini, der fortwährend seine äußere Ruhe beibehalten hat, muß doch sehr große Gemüthsbewegungen gehabt haben, denn seine Haare, die bei seiner Verhaftung schwarz waren, und die, als er sich vor seinen Richtern befand, anfangen grau zu werden, sind heute ganz weiß. Orsini ist verheiratet, wie man jetzt erfährt. Seine Frau kam kürzlich von Genua nach Paris, um sich nach London zu begeben; sie hat 2 Kinder.

Einer offiziellen Benachrichtigung zufolge müssen Ausländer, welche nach Frankreich reisen, ihre Pässe bei jeder Post von einem französischen Gesandten etc. visiren lassen, doch werden nur für das erste Visa Gebühren erhoben und die übrigen gebührenfrei ertheilt.

Wie man aus Paris berichtet, sind mehrere Depeschen europäischer Regierungen an die betreffenden Gesandten angekommen, worin über die Veröffentlichung des Briefes von Orsini an den Kaiser Klage geführt wird. Namentlich soll der Nuntius vom Cardinal Antonelli eine hierauf bezügliche Mittheilung bekommen haben.

In Marseille ist P. Pery, Missionär in China, aus Hongkong eingetroffen; er ist dem Blutbade, dem mehrere seiner französischen Mitbrüder zum Opfer fielen, nur nach großen Jährlichkeiten entkommen.

Großbritannien.

Die chinesischen Berichte der französischen Blätter, insbesondere des „Journal des Débats“, erfahren in der „Times“ eine scharfe Abfertigung. Das englische Blatt weist nach, daß die französischen Truppen in Canton wider alle Abrede, Ordnung oder Disziplin zwei Stunden früher zum Sturm schritten als man es von englischer Seite erwarten konnte; daß in Folge davon unnütze Verluste erlitten wurden, indem allirte Truppen durch das britische Kanonenfeuer fielen. Aus den französischen Berichten selbst gehe hervor, daß die von „20 Franzosen erkürmten“ Bomben von britischen Bomben zerschmettert und daß die chinesischen Garnisonen in voller Flucht begriffen waren, als die Franzosen ihre Fahne auf die Wälle pflanzten. Und darauf bemerkt die „Times“:

„Die Geduld hat ihre Grenzen und diese Grenzen sind vielleicht jetzt schon erreicht. Es beginnt sich in England eine Stimmung zu erheben, die da meint, daß wir dieser kollegialischen Kriegsführung übergenug gehabt haben. Wir hoffen, unsere Allianz mit der französischen Nation möge von langer Dauer sein und aufrichtig bleiben; aber wenn wir je wieder einem gemeinsamen Feind die Stirn zu bieten haben, möge jede Nation in den Operationen ihre eigene und gesonderte Rolle übernehmen und nicht in die der anderen eingreifen. Selbst während wir über diese eitle und unblöbliche Ueberhebung schreiben, möchten wir kein Wort und keinen Wink fallen lassen, der als Verkleinerung wirklicher französischer Tapferkeit ausgelegt werden könnte. Wir beanspruchen aber das geschichtlich gegründete Recht, eben so hoch von unserer eigenen Tapferkeit zu denken. Jedes Volk hat seine Siegemethode, jedes halte sich an seine eigenen Ideen und Ueberlieferungen. Wir mögen keine Gebenbesuldigungen anstimmen, aber froh wären wir doch, wenn man unsern Matrosen und Soldaten die Kränkung ersparte, nach all ihren Gefahren und Mühsalen hören zu müssen, daß Jemand anderer für sie gesteht hat. Es ist besser so für beide Nationen. So viel wir noch gesehen haben, wird der Engländer ewig Engländer und der Franzose ewig Franzose bleiben. Wo ihr Nationalstolz in's Spiel kommt, wird es am besten sein, sie auseinander zu halten.“

London, 10. März. Der Krawall in Chalon, der heute hier bekannt worden, bildet den allgemeinen Stoff des Tagesgesprächs und wird natürlich bei der gegenwärtigen Stimmung beider Länder hierorts ins Fabelhafte übertrieben. In den Straßen liest man Anschlagzettel der Zeitungen, die, je nachdem sie mehr oder weniger gegen unsere Nachbarn aufgebracht sind, mehr oder weniger alarmirende Ankündigungen bringen; so sagt der eine: „Revolution in Frankreich, ein ganzes Dorf und eine Eisenbahnbrücke von den Insurgenten genommen“. Das andere: „Aufstand in Frankreich, Niederlage der Insurgenten.“ Sie sehen, wie man hier sich beeilt, aus einer Blige einen Elephanen zu machen. Freilich ist der Hauptbeweggrund dabei, das Publikum zum Kaufen der Blätter anzureizen, was auch vollständig gelingt. Die neuesten französischen Paßvorschriften kommen hier eben-

auf deren allerunterthänigstes, vom Nachweis der Armut begleitetes Ansuchen die Abzahlung der noch restirenden Hälfte des Schuldbetrages allergnädigst zu erlassen geruht.

Man schreibt aus Pesth: Eine freundige Hoffnung hat unser benachbartes Kronland, die Wojwodina, ergriffen, durch die dort verbreitete Kunde, Se. Majestät der Kaiser werde im Laufe des Monats Mai die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat mit der Allerhöchsten Gegenwart beglücken.

Triest, 12. März. Die Mitglieder der von dem Severinerverein angeregten Pilgergesellschaft haben sich gestern an Bord des nach Alexandrien abgegangenen Lloyd dampfers nach dem heiligen Lande eingeschifft.

In Bezug auf die Bewaldung des Karstes bestätigt die „Oesterr. Zeitung“ die freundige Nachricht, daß das k. k. Ministerium für Handel und öffentliche Bauten zur Verpflanzung der Paibach-Triester-Eisenbahn, die größtentheils über den Karst läuft, Schritte, dafür jährliche 10,000 fl. bestimmte, und in das Präliminare für 1858 bereits aufgenommen habe, und zwar außer dem speziellen Zwecke der Verpflanzung der Eisenbahn auch deshalb, „um damit das Beispiel einer möglichen Kultur des Karstbodens zu geben“; die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Görz endlich war im Jahre 1857 in Folge einer Aufforderung Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs und Marine-Oberkommandanten bemüht, ein geeignetes Individuum aufzufinden, welches die Ortsverhältnisse und die Umgebung von Pola und Istrien in botanischer Hinsicht zu erforschen, und die Einrichtung, Anordnung und Ueberwachung der dort (am südlichsten Ende des Istrianer Karstes) hervorzurufenden Baumpflanzungen und Baumschulen zu leiten und zu überwachen hätte.

Demnach wären 2 von hoher Seite ausgehende Antriebe im Begriffe, der Karstbewaldung unter die Arme zu greifen, und auf solche Art die vereinten Kräfte und das nöthige allseitige Zusammenwirken zu vermehren, ohne welche die Karstbewaldung kaum je verwirklicht werden kann.

Eine, von Dr. Hubel verfaßte, vor Kurzem erschienene Broschüre wird von der „Tr. Ztg.“ einer Kritik unterzogen und darüber gesagt: Ganz richtig bezeichnet Dr. H. das Schmuggeln und Straßenleben als die vorzüglichsten Ursachen des Verfalles der Bodenkultur am Karste; — eben so die Milden oder Behältnisse von Dammerde als Mittel zur Urbarmachung des öden Karstes; — die Föhre (Schwarzföhre) für den geeignetsten Baum, um die kahlen Scheitel der Hügel ihrer künftigen Produktivität zurückzuführen; — empfiehlt die Eiche und Esche der besonderen Aufmerksamkeit am zerklüfteten (tiefgründigen) Boden; — die Nuß-, Kastanien-, Kirschen-, Birn- und Maulbeerbäume zur Anpflanzung (an Kommunalen) in der Nähe der Ortschaften und längs der Straßen; — empfiehlt endlich als Pflanzorte die schüsselförmigen Vertiefungen, in der Nähe der hervorragenden Felsen, an Stellen, wo Risse oder Klüfte in dem Karstfalle vorkommen; — erklärt das neue Forstgesetz vom 3. Dezember 1852 als hinlänglich, die Aufstellung eines zureichenden Forstpersonals als nothwendig, zur Durchführung und Sicherung der Karstbewaldung; — die Betheiligung der Gemeinden mit Waldsamen als die vorzüglichste Unterstützung, und spricht sich für den Weg der Belehrung, durch gute Beispiele, statt durch Schriften aus u. s. w., mit einem Worte, wir sind mit eier Haltung, und mit einem großen Theile des Inhaltes dieses Werkes ganz einverstanden, in einigen wesentlichen Punkten aber abweichender Meinung, und warnen vor Holzsaaten außer den Saatschulen, vor Saaten und Pflanzungen im Spätherbste, vor Büschelpflanzungen, vor der Kultur der Buche und Tanne am Karste.

Deutschland.

Von einigem Interesse ist ein Artikel, den eine Berliner Gerichtszeitung, der „Publizist“ bringt, um darin die Nothwendigkeit einer „Verschwörerbill“ auch für Preußen nachzuweisen. Es wird nämlich darin festgestellt, daß auch in den preußischen Gesetzbüchern Bestimmungen fehlen, um hochverräterische Unternehmungen der in Preußen sich aufhaltenden Ausländer zu bestrafen, und der Franzose Bernard, der gegenwärtig in London vor Gericht steht, könnte in Preußen wohl polizeilich ausgewiesen, aber auf die gegen ihn erhobene Anklage hin von keinem Richter verurtheilt werden. Denn zwischen Preußen und Frankreich besteht weder die vom Gesetz geforderte Gegenseitigkeit zur Bestrafung der Hochverräther, noch eine Kartell-Konvention zur Auslieferung politischer Verbrecher.

Schweiz.

Die eidgenössischen Kommissäre haben dem Bundesrathe einen Bericht übersandt, in welchem zehn in Genf verweilende Flüchtlinge zur Untersuchung, und 2 andere, Franzosen von Geburt, zur Ausweisung bezeichnet werden.

falls täglich zur Sprache, da man jeden Augenblick Leute begegnet, denen diese neuesten Maßregeln Unannehmlichkeiten bereiten. So passirte es einem französischen Handlungsreisenden, der seinen französischen Paß ganz nach der Vorschrift vom hiesigen französischen Konsulate visirt hatte, daß er bei seiner Ankunft in Boulogne von den französischen Behörden nicht an's Land gelassen und zur Rückkehr nach London gezwungen wurde, weil er 24 Stunden später angekommen war, als die Aufenthaltzeit lautete, die im Paß angegeben war. Der arme Mann kam hierher zurück und gibt sich nun alle mögliche Mühe, ein neues Visa zu erlangen, was ihm jedoch bis jetzt verweigert wurde.

Rußland.

Aus Petersburg wird gemeldet: Vor einigen Tagen war Se. Majestät der Kaiser wieder einmal auf der Bärenjagd, — fast die einzige Erholung, die der Monarch sich bei seinen anstrengenden Arbeiten gönnt. Diese Jagden finden gewöhnlich in ausgesuchter Gesellschaft Statt, und ganz im Gegensatz zu früheren, wo die Jäger sich hinter starken Netzen gegen den verwundeten und wüthend gewordenen Bären schützten, jagt der Kaiser aus freier Hand. Wenn die Spur eines Bären aufgefunden und sein Lagerplatz eingestelt ist, wird es dem Kaiser gemeldet, und er bringt dann wohl einen Tag der Erholung, oft bei heftigster Kälte im Walde zu. Gewöhnlich gehen außer einigen Flügel-Adjutanten mehrere eingeladene Gäste mit. Der Kaiser trägt bei diesen Jagden den Papach oder die kaukasische Kosaken-Pelzmütze, hohe Stiefel und den Palu-Kastan, und läßt sich von Kosaken des kaiserlichen Konvoi's die Gewehre zureichen. Er ist ein vortrefflicher Schütze, und fast nie entgeht ihm seine Beute. Die Bärenjagden, namentlich wie der Kaiser sie treibt, sind nicht ohne Gefahr, denn wenn der, ausgerichtet auf den Jäger zukommende Bär nicht gut getroffen wird, hat man schon große Unglücksfälle erlebt.

Die russische „Senats-Zeitung“ enthält in ihrer letzten Nummer die amtliche Ernennung des Herrn v. Brunnow zum Gesandten am Londoner und des Herrn v. Budberg zum Gesandten am Berliner Hofe. Herr Chreptowitsch bleibt vorläufig im Ministerium des Auswärtigen.

Türkei.

Prinz Adalbert von Baiern war, an Bord der k. k. Fregatte „Donau“, am 27. Febr. Vormittags in Konstantinopel angekommen. Er wurde außerordentlich feierlich empfangen. Der Sultan empfing Se. k. Hoheit am 2. März in seinem Palaste von Dolmabagdsche in feierlicher Audienz und verlieh ihm den Medjidieorden 1. Klasse in Brillanten.

Die französische Gesandtschaft stellte dem Prinzen den Dampfer „Ajaccio“ zur Verfügung, an dessen Bord er eine Spazierfahrt im Bosporus machte. Dem Diner, welches der Internuntius Freiherr v. Prokeisch-Osten am 3. Sr. königl. Hoheit zu Ehren veranstaltete, wohnten auch Ali Pascha, Kubrizli Mehmed Pascha, Zuad Pascha, Ali Ghaleb Pascha, Kiamil Bey, Arif Effendi (früher Gesandter in Wien) bei. Ferner befanden sich Herr Ministerialrath v. Lachenbacher, der Kommandant der k. k. Dampffregatte „Donau“ und der Kommandant der k. k. Schraubenschiffbrücke „Erzherzog Friedrich“, Baron Bruck, unter den Geladenen.

Bei dem Festmahle, mit welchem die hellenische Kolonie Se. kön. Hoheit bewirthete, waren Herr v. Lesseps und sein Sohn die einzigen fremden Gäste. Nachdem der Prinz mit der hellenischen Gesandtschaft sich entfernt, drückte Herr v. Lesseps den Festgebern seinen Dank für diese Auszeichnung aus, und versicherte, um falsche Gerüchte, die seit einigen Tagen ausgebreitet worden, zu widerlegen, daß die Angelegenheit des Suezkanals sich in der möglichst günstigen Lage befinde und er die begründete Hoffnung habe, dieselbe in einer den Wünschen und Interessen der ganzen Welt entsprechenden Weise erledigt zu sehen.

Am 1. März fand im Palast von Dolmabagdsche die feierliche Uebergabe der Brillant-Insignien des schwarzen Adlerordens, welchen Se. Maj. der König von Preußen dem Sultan verliehen, durch den Gesandten General von Wildenbruch Statt. In der Ansprache, welche Se. Erzellenz hielt, hob er die Gedenkworte: A chacun son droit, ganz besonders hervor, mit der Bemerkung, daß wohl Niemand würdiger sei, diesen Orden zu tragen, als der Souverän, der laut und muthig seinen Entschluß verkündet habe, allen seinen Unterthanen, ohne Unterschied der Rassen, der Nationalität und der Religion, Rechtsgleichheit zu gewähren. General von Wildenbruch übergab dem Sultan zugleich ein Schreiben Sr. kön. Hoheit des Prinzen von Preußen mit der Anzeige der Vermählung seines Sohnes mit der Prinzessin von Großbritannien. (Tr. Ztg.)

Griechenland.

Wie man aus Athen meldet, hat sich das Erdbeben auf die Provinz Korinth beschränkt. Der

Lord-Oberkommissär der ionischen Inseln, welcher dort hin gekommen war, um Se. Maj. den König Otto zu beglückwünschen, hat, außer den Mitgliedern des diplomatischen Korps und 2 bis 3 fremden Familien, Niemandem einen Besuch abgestattet.

Der Hof hat sich am 4. nach Nauplia eingeschifft. — Seit 3 Wochen herrscht die Grippe als Epidemie nicht bloß in Athen, sondern in ganz Griechenland.

Ostindien.

— Auf dem East India House in London ist eine Depesche eingetroffen, welche Sir Colin Campbell aus seinem Hauptquartier im Fort von Futtyghur unterm 5. Jänner an den Generalgouverneur von Indien, Viscount Canning, gerichtet hat. Das Astenstück berichtet im Wesentlichen Folgendes: Nach dem am 6. Dezember bei Cawnpur stattgehabten Gefechte mit dem Kontingent von Gwalior verweilte der Generalissimus noch achtzehn Tage in Cawnpore. Dieser Aufenthalt hatte seinen Grund darin, daß er es für nöthig befunden hatte, dem General Sir J. Outram Vorräthe u. nach Alumbagh zu senden, und deshalb selbst, ehe er den Marsch antrat, auf die Ankunft neuer Sendungen warten mußte. Doch ließ man die erwähnte Zeit nicht unbemüht und thatenlos verstreichen. Eine Brigade unter Brigadier Hope ward nach Bithur geschickt, um dort nach dem etwa zurückgebliebenen Schützen Rena Sahib's zu suchen. Dieser Zweck ward erreicht, indem bedeutende Summen in dem Brunnen des Palastes gefunden wurden. Während Hope sich zu Bithur befand, marschirte Brigadier Walpole über Akbarpur und Etawah nach Mynpuri. Er sollte nicht nur die Rebellenhaaren zersprengen und die Ruhestörer niederwerfen, sondern es ward ihm auch ein unter seinem Schutze stehender außerordentlicher Kommissär beigegeben, dessen Aufgabe es war, die Polizei zu organisiren, die Uebelthäter zu bestrafen, und so die Autorität der Regierung wieder herzustellen. Aus dem südlichen Theile des Doab, d. h. des zwischen den Strömen Ganges und Schumna gelegenen Landstriches, segte Brigadier Walpole die Rebellen und das sonstige gefährliche Gesindel weg; Richter und außerordentliche Kommissäre erschienen in den ausländischen Dörfern und lieferten durch die That den Beweis, daß die Regierung nicht gesonnen sei, die Auflehnung gegen ihre Gewalt ungestraft zu lassen. In Cawnpore organisirte Sir C. Campbell eine fliegende Kolonne, die dazu bestimmt war, den Zivilbehörden Beistand zu leisten. Erst, nachdem eine große Anzahl seiner Mannschaften, die er mit Wagen u. zum Transport der Verwundeten nach Allahabad gesandt hatte, von dort zurückgekehrt war, konnte der Ober-Befehlshaber den Marsch antreten. Es war ihm zunächst darum zu thun, sich Zurrakabad's zu bemächtigen, dort zeitig genug anzukommen, um der Heersäule des Obersten Seaton Schutz zu gewähren, und dann zu dem Korps des Brigadiers Walpole zu stoßen. Er verließ Cawnpore am 24. Dezember, und führte seine Bewegungen der Zeit nach ganz dem von ihm entworfenen Plane gemäß aus. Unterwegs entsandte er den General Windham zur Zerstörung eines Forts zu Juttiah, während er selbst mit seinen Mannschaften alle auf dem Ganges befindlichen Boote, deren er habhaft werden konnte, zerstörte. Dabei versäumte er nicht, seine Plänke zu decken, und den Frieden in jenem Bezirke des Doab wieder herzustellen. Erst am Kalli Ruddy stieß er auf Widerstand. Eine über diesen Fluß führende eiserne Kettenbrücke war zum Theil vom Feinde zerstört worden. Ein gehörig gedecktes Detachement ward zur Ausbesserung derselben abgeschickt. Da es schien plötzlich der Feind in bedeutender Stärke und schickte sich zum Angriff an. In dem nun folgenden Scharmügel legte Sir C. Campbell dieselben Eigenschaften an den Tag, die sein Vorrücken nach Lucknow, und den durch ihn bewerkstelligten Entsatz der dortigen Garnison auszeichneten. Weit entfernt davon, verwegen auf den Feind loszustürmen, sobald er seiner ansichtig wurde, sicherte er zuerst seine Plänke durch Besetzung eines Dorfes, welches einer unterhalb der Brücke befindlichen Furt gegenüber liegt. Er entsandte ferner eine Patrouille stromaufwärts zur Zerstörung von Booten, und begnügte sich für's Erste damit, seine Vorhut zu decken, und dem Feuer der Rebellen zu begegnen. Erst als er den Kern seiner Truppen bei der Hand hatte, rückte er dem Feinde kühn entgegen, und dieser ergriff sofort die Flucht. In seinen Truppen hatte Sir Colin bei dieser Gelegenheit nur eines auszufügen: sie waren so kampflustig, daß sie sich kaum halten ließen. Kurz nach diesem Gefechte stiegen Oberst Seaton und Brigadier Walpole zu dem Heere des Ober-Befehlshabers. In Mynpuri war eine Besatzung zurückgelassen worden, damit die Kommunikations-Linie mit Agra nicht unterbrochen werde. Es waren nun alle Streitkräfte Sir Colin's in Futtyghur beisammen. Ein Theil von Seaton's Proviand-Convoi ward sofort dem General Outram zugesandt. Ein berühmter Uebelthäter, Namens Nad-

schir Khan, ward in der Stadt ergriffen. Der General zwang die Einwohner, dieß selbst auszuführen. Am 4. Jänner ward er am Hauptthore von Futtyghur hingerichtet. Jetzt ist die Zerstörung der Paläste des Nawab im Gange. General Campbell hält es für Recht, von den Behauptungen der rebellischen Häuptlinge keinen Stein auf dem andern zu lassen. Sie sind weit schuldiger als ihre irreführten Anhänger. Eine Brigade wurde entsandt, um zwei sehr meuterische Dörfer, die einige 20 Meilen von Futtyghur gelegen sind, heimzusuchen. In Mynopore sei eine Besatzung zurückgelassen. Diese wird die Bedeckungen nach Agra liefern, so lange als solche Vorsichtsmaßregeln nöthig sein werden. Obersten Fraser, dem Oberkommissär der nordwestlichen Provinzen, wurde bedeutet, daß es nicht zweckdienlich ist, eine kleine Abtheilung in Etawah allein zu lassen, sondern daß dieser Ort sich lieber auf den Einfluß der Besatzung von Mynopore einerseits und der im Bezirk von Cawnpore getroffenen Vorkehrungen andererseits stützen sollte. Diese bestehen in einer fliegenden Heersäule, die jetzt vom Brigadier Inglis in Cawnpore organisirt wird, um zur Unterstützung der Zivilgewalt im Bezirk hin und her zu marschiren.

Tagsneuigkeiten.

— Die 9jährige Stieftochter eines in Ottakring wohnenden Wachsleinwand-Erzeugers wurde vorgestern um 11 Uhr Vormittags in der Wohnung ihrer Eltern todt gefunden. Die Erhebungen haben festgestellt, daß das Mädchen, ein sehr vernachlässigtes Kind, bei dem weder Zurechtweisungen, noch häusliche Züchtigungen mehr fruchteten, ihren Eltern unzählige Male entwichen war und sich oft wochenlang unterstandlos herumgetrieben hatte. Am 1. d. M. flüchtete es abermals aus dem väterlichen Hause. Als die Mutter am 3. d. M. das Kind wiedergefunden hatte, glaubte sie ihm dadurch Einhalt zu thun, daß sie es mit einem Wäschstricke um den Leib band, das eine Ende rechts an dem Fuß einer Bettstätte, das andere links an einem Kasten geknüpft, so zwar, daß sich das Mädchen nicht bewegen und nur in einer stehenden oder knienden Stellung bleiben konnte. Zur Verschärfung der Strafe wurden ihr mit einem Stricke zwei Ziegelsteine im Gewichte von 10 Pfd. 22 Loth um den Hals gehängt.

In diesem qualvollen Zustande blieb das Mädchen vom 3. bis 8. d. M., wo es — erstickt — starb. Der Leichnam des Kindes wurde zur gerichtlichen Section ins allgemeine Krankenhaus gebracht, die Eltern dem k. k. Landesgerichte zur Bestrafung übergeben.

— Die „Reclame“ in Paris nimmt immer riesigere Verhältnisse an, und alle nur erdenklichen Formen, Anekdoten, Novellen, Romane, werden ausgedacht, um — mit der Adresse dieses oder jenes Kaufmanns, Fabrikanten oder Restaurants zu schließen. So liest man heute in einem Pariser Journal: „Ein junger Mann, mit einem Barte begabt, um welchen ihn Roger von der Opera beneiden würde — wenn er nicht den seinen hätte, — kaufte Samstag Abend ein „Semainier“, d. i. ein Crui, worin so viele Rasirmesser, als Tage in der Woche sind. Sonntag Morgens nahm der junge Mann, welcher seine Acquisition probiren wollte, die erste Klinge, um die wenigen Härchen wegzuschaffen, welche der Regelmäßigkeit des Bartes Eintrag thaten; aber die scharfe Klinge aus reinstem Stahl glitt über den Schnurrbart hin und entführte im Nu einen Theil desselben. Um das gestörte Gleichgewicht im Gesichte wieder herzustellen, mußte auch auf der andern Seite eben so viel zum Opfer gebracht werden. Am Montag neuer Versuch neues Malheur: ein Schnittchen in der rechten Wange. Dienstag, 3. Katastrophe: der Nasenflügel erlitt eine leichte Havarie. Mittwoch, Donnerstag, Freitag hatten jeder seine Blessur im Gefolge, so daß, der Geould und des Muthes bar, der unglückliche junge Mann am Samstag das letzte Rasirmesser nahm und sich — den Hals abschnitt. Diese ausgezeichneten Klingen waren von . . . u. s. w.“

— Der „Flotten-Moniteur“ erzählt ein sehr interessantes Stückchen, welches einen ganz auffallenden Beweis dafür liefert, wie gut der Kaiser von China von Allem unterrichtet wird, was in seinem Reiche vorgeht. Im Jahre 1819, heißt es, besaß der Kai-

ser einen prächtvollen Palast in Hat-Totoo, den er jedoch sehr selten besuchte. 1820 wurde dieser Palast von den Piraten zerstört, welche bei dieser Gelegenheit einen bedeutenden Sieg über die kaiserl. Flotte davontrugen. Der chinesische Admiral richtete einen detaillirten Bericht an den Kaiser, in welchem er anzeigte, daß er die Piraten besiegt und vernichtet habe. Niemand wagte es, dem Kaiser zu sagen, daß dieß eine Lüge, und daß sein Palast nicht mehr existire. Als nun 5 Jahre später der Kaiser wieder einmal diesen Palast besuchen wollte, mußte ein Hofastrologe aus der Noth helfen, und dem Kaiser eines schönen Morgens berichten, daß ein Erdbeben seinen Palast zerstört. Solche Geschichtchen soll es in der chinesischen Geschichte noch gar viele geben.

Kunst und Literatur.

— Wie aus Venedig gemeldet wird, war am 6. d. M. das Fenice-Theater abermals Schauplatz lärmender Demonstrationen, die dem zum ersten Male nach seiner Unpäßlichkeit wieder aufgetretenen Tenoristen Paucani galten, dessen Stellung aus mehr als einer Rücksicht unhaltbar geworden, weshalb die Impresa ihm noch an demselben Abend ankündigte, und bereits in dem Tenoristen Sacli auf telegraphischem Wege einen Nachfolger gegeben hat.

— Demnächst wird auf einem der Pariser Boulevard-Theater ein Drama „Rachel“ in 5 Akten und 7 Tableaux zur Aufführung kommen. 1. Tableau: Die herumziehende Sängerin. 2. Aus dem dramatischen Bohème (La Bohémienne dramatique). 3. Die Debuts. 4. Aufführung einer Tragödie. 5. Ein Fest bei Fel. Rachel. 6. Die letzte Aufführung von Adrienne Lecouvreur zu Charleston. 7. Rückkehr und Tod.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 14. März. Privatnachrichten aus Konstantinopel bekundigen, daß Herr v. Lesseps die günstigsten Aussichten hat; er gedachte am 31. d. nach Alexandrien abzugehen. Baron Brenner selbst ist gestern mit dem Dampfer „Pluto“ nach Athen abgereist.

Venedig, 13. März. Das Befinden des Feldzeugmeisters Ritter v. Gorkowski hat sich bedeutend verschlimmert. — Den Seidenpinnereien von Vecco wurde die zollfreie Wiederausfuhr der gesponnenen Seide für das laufende Verwaltungsjahr bewilligt.

Turin, 13. März. Hiesige Blätter widersprechen der Nachricht der „Armonia“, daß die französische Regierung die Suspension der „Italia del Popolo“ und die Ausweisung Bianchi Otovini's verlaßt habe.

Paris, 13. März. Heute Morgens 7 Uhr wurden Pieri und Orsini hingerichtet; der Zulauf der Menge war sehr groß. Rudio erhielt eine Strafumwandlung.

Der „Moniteur“ meldet, englische Offiziere hätten 1250 Francs Belohnung für die Entdeckung des Verfälschers einer, einem französischen Obersten eingesendeten Karrikatur angeboten. (Durch Zufall verspätet.)

London, 13. März, Abends. Bernard wurde als Mordgehilfe angeklagt; er ist den Assisen überwiesen und nach Newgate abgeführt worden. Heute fand die Vernehmung der Zeugen Statt. Das Verhör war kein geheimes, in dessen wurde nur wenigen Personen der Zutritt gestattet.

Amsterdam, 13. März. Das neue Ministerium ist, wie folgt, zusammengesetzt: Kolonien Staats-Minister Rochussen; Finanzen, von Basse; Außeres Baron van Goltstein, bisher Präsident der zweiten Kammer; Inneres, Lets van Goudriaan, Gouverneur von Seeland; Justiz, Voot, Bürgermeister von Amsterdam. Die bisherigen Minister der Marine, des Krieges und Kultus behalten ihre Posten.

Ständ. Theater in Laibach.

Fräulein Schweigert, Mitglied des st. ständischen Theaters in Graz, wird Donnerstags, den 18. l. Mts., mit

Donna Diana

einen Cyclus von vier bis fünf Gastvorstellungen zu eröffnen die Ehre haben.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Bar Lin. auf 0°R reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
13. März	6 Uhr Morg.	325.05	- 5.6 Gr.	W.	still	
	10 " Abd.	325.50	+ 2.5 "	W.	still	
	10 " Abd.	324.97	- 6.5 "	NO.	still	
14. "	6 Uhr Morg.	323.57	- 12.0 Gr.	NO.	schwach	
	2 " Nachm.	322.36	- 0.3 "	W.	schwach	
	10 " Abd.	322.32	- 1.8 "	WSW.	schwach	
15. "	6 Uhr Morg.	321.84	- 3.4 Gr.	O.	schwach	
	2 " Nachm.	321.80	+ 3.4 "	SW.	schwach	
	10 " Abd.	323.69	- 2.0 "	SW.	schwach	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kaiserl. Wiener Zeitung.
Wien, 13. März, Mittags 1 Uhr.

Die ungünstige Stimmung von gestern besserte sich heute in Folge der eingelangten günstigen auswärtigen Nachrichten; doch war das Geschäft in Industrie-Papieren sehr unbedeutend. — Staats-Papiere beliebt und fest. — Devisen vorhanden, wenig Verkehr.

National-Anlehen zu 5%	84 1/2 - 84 3/4
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	97 - 97 1/2
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	97 1/2 - 98
Staats-Schuldverschreibungen zu 5%	81 1/2 - 81 3/4
detto " 4 1/2%	71 1/2 - 71 3/4
detto " 4%	64 1/2 - 64 3/4
detto " 3%	50 - 50 1/2
detto " 2 1/2%	41 1/2 - 41 3/4
detto " 1%	16 1/2 - 16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5%	97 -
Debenburger detto " 5%	97 -
Währer detto detto " 4%	96 -
Malländer detto detto " 4%	96 -
Grundentf. Oblig. N. Oest. " 5%	88 1/2 - 88 3/4
dette Ungarn " 5%	79 1/2 - 79 3/4
dette Galizien " 5%	79 1/2 - 79 3/4
dette der übrigen Kronl. zu 5%	85 - 86
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	64 - 64 1/2
Vetterie-Anlehen v. J. 1834	310 - 315
dette " 1839	130 - 130 1/2
dette " 1854 zu 4%	107 - 107 1/2
Como Rentcheine	16 - 16 1/2
Galizische Pfandbriefe zu 4%	77 - 78
Nordbahn-Prior. Oblig. zu 5%	86 1/2 - 87
Gloggnitzer detto " 5%	80 - 81
Donau-Dampfschiff-Oblig. " 5%	86 - 87
Floyd detto (in Silber) " 5%	88 - 89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frank. pr. Stück	111 - 112
Aktien der Nationalbank	981 - 982
5% Pfandbriefe der Nationalbank	
dette 12monatliche	99 1/2 - 99 3/4
dette 10jährige	92 1/2 - 92 3/4
dette 6jährige	90 - 90 1/2
dette verlosbare	85 1/2 - 85 3/4
Aktien der Oesterr. Kredit-Anstalt	260 1/2 - 260 3/4
N. Oest. Gesamtpf.-Gef.	119 1/2 - 119 3/4
5% Prioritäts-Obligationen der Westbahn	85 - 85 1/2
Aktien der Nordbahn	189 1/2 - 189 3/4
" Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frank.	303 - 303 1/2
" Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	101 1/2 - 101 3/4
" Süd-Norddeutsche Verbindungsb. 94 1/2 - 94 3/4	
" Theiß-Bahn 100 1/2 - 100 3/4	
" Lomb.-Venet. Eisenbahn 251 - 252	
" Kaiser Franz Josef Orientbahn 191 1/2 - 192	
" Triester Josef 106 1/2 - 107	
" Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 560 - 561	
" Donau-Dampfschiffahrts-Ges. des Lloyd 101 - 101 1/2	
" der Währer Ketten-Gesellschaft 396 - 398	
" Wiener Dampf-Gesellschaft 59 - 60	
" Presb. Lym. Eisenb. 1. Gmiff. 65 - 66	
" detto 2. Gmiff. m. Priorit. 19 - 20	
" 29 - 30	
" 79 1/2 - 80	
" 44 - 44 1/2	
" 37 1/2 - 38	
" 39 - 39 1/2	
" 37 1/2 - 38	
" 25 1/2 - 26	
" 27 1/2 - 27 3/4	
" 16 1/2 - 16 3/4	

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 15. März 1858.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. fl. in G.M.	81 7/16
dette aus der National-Anleihe zu 5 " in G.M.	84 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1843 für 100 fl.	107 3/8
Kreditverschreibungen von Ungarn, Krakau, Galizien und vom Temeser Banat zu 5%	79 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	981 fl. in G.M.
Bank-Pfandbriefe, 6 Jahre für 100 fl. zu 5%	92 3/8 fl. in G.M.
Bank-Pfandbriefe, auf 10 Jahre für 100 fl.	90 fl. in G.M.
Bank-Pfandbriefe mit Annuität	85 3/8 fl. in G.M.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	258 1/2 fl. in G.M.
Aktien der Elisabeth-Westbahn zu 200 fl.	202 1/2 fl. in G.M.
Aktien der süd-norddeutschen-Verbindungsbahn zu 200 fl.	185 1/2 fl. in G.M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	560 fl. in G.M.

Wechsel-Kurs vom 15. März 1858.

Rugsbury, für 100 fl. Curr., Gold.	105 3/4	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Weisewähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gold.	105 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gold.	77 7/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gold.	10.16	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Gold.	104 7/8	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Gold.	123 1/2	2 Monat.
Venedig, für 100 Ducats, Gold.	266	31 T. Sicht.
K. k. vörtl. Münz-Dufaten, Agio	7 5/8	

Gold- und Silber-Kurse vom 13. März 1858.

Kais. Münz-Dufaten Agio	7 5/8	7 3/4
dto. Rand-dto.	7 3/8	7 1/2
Gold al marco	7	—
Napoleon'scher	8.12	8.13
Souverain'scher	14.3	14.4
Friedrich'scher	8.40	8.41
Louis'scher	8.23	8.25
Engl. Sovereign's	10.17	10.18
Russische Imperiale	8.20	8.22
Silber-Agio	5 1/4	5 3/8
Coupons	5 1/4	5 3/8
Thaler Preussisch-Currant	1.33 1/2	1.33 1/2

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 14. März 1858

Hr. Rutschek, k. k. Hauptmann, von Ferrara. — Hr. Ledwina, k. k. Oberlieutenant, von Padua. — Hr. Dr. Frohin, k. k. Regimentsarzt, von Treviso. — Hr. Wagner, k. k. Ingenieur-Assistent, von Wien. — Hr. v. Buchwald, k. k. Ingenieur, — Hr. Benesch, Beamte, und — Hr. Carbonaro, Handelsmann, von Triest.

Den 15. Hr. Graf Haugwitz, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Wien. — Hr. Coradini, Spediteur, von Triest. — Hr. Stieger, und — Hr. Coracich, Handelsleute, von Ugram.

B. 345. (3) Nr. 5803.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Kastelz, sowie dessen ebenfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Josef Kastelz junior, von Killinberg Haus Nr. 9, die Klage auf Erziehung der zu Killinberg gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7, Fol. 303, vorkommenden 1/2 Realität angestrengt.

Hierüber wurde den Beklagten als Curator ad actum Johann Dougan von Killinberg aufgestellt, und die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 2. Juni 1858, früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des § 29 C. D. angeordnet.

Hievon werden der unbekannt wo befindliche Mathias Kastelz, so wie dessen unbekanntem Erben zu dem Ende verständigt, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen, oder rechtzeitig einen andern Nachhaber namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. November 1857.

B. 346 (3) Nr. 9549

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Gerl, so wie dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Josef Logar von Tomigne die Klage de praes. 20. November 1857 auf Erziehung der, im Grundbuche Neukofel sub Urb. Nr. 17 vorkommenden 1/2 Hube angestrengt.

Hierüber wurde die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 7. Juni 1858 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet und den Beklagten in der Person des Josef Tomz, Gemeindevorsteher in Tomigne, ein Curator ad actum auf Gefahr und Kosten der Beklagten aufgestellt.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Johann Gerl, so wie dessen unbekanntem Rechtsnachfolger und sonstige Prätendenten obiger Realität mit dem Bedeuten verständigt, daß sie entweder bei der Verhandlung selbst zu erscheinen, oder rechtzeitig einen Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigenfalls die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. November 1857.

B. 347. (3) Nr. 6012.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Jagodnik von Lominje, gegen Johann Cellin von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Jänner 1853 schuldigen 106 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1029 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 7. April, auf den 8. Mai und auf den 10. Juni 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtskloster mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. November 1857.

B. 349. (3) Nr. 6175.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Thomshits von Dornegg, gegen Josef Kollich von Postseine, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. April 1857, B. 1699, schuldigen 47 fl. 48 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrogut Dornegg sub Nr. 48 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 908 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 7. April, auf den 7. Mai und auf den 9. Juni 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Dezember 1857.

B. 420. (2)

Verpachtung.

Die zum Gute Neuthal (Spitalic) in Krain gehörige Dekonomie, aus einem vollkommen arrondirten Grundkomplexe von Aeckern, Wiesen, Obstgärten und Weiden, im Gesammtflächenmaße von 27 Joch und geräumigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehend, womit der Betrieb eines Weinschank-Befugnisses und der Bezug des nöthigen Brennholzes, so wie der erforderlichen Einstreu verbunden ist, wird von Georgi d. J. an auf weitere 6 Jahre neuerlich verpachtet.

Dieses Pachtobjekt ist hart an der von der Stadt Stein durch das Tschainer-Thal über den Markt Möttling nach Franzen in Steiermark führenden Bezirksstraße, im Pfarrokte Neuthal gelegen, von der Hauptstadt Laibach 7, von der Stadt Gills 4 1/2, von der Stadt Stein 3 1/2, vom Markte Möttling 1/2, vom Markte Franzen 1 1/2 Wegstunden entfernt, und nicht allein zum Betriebe des Weinauschanke, sondern auch wegen des neuerer Zeit dort lebhaft herrschenden Holzhandels zu anderen Unternehmungen sehr geeignet.

Pachtlustige wollen sich um nähere Ankünfte bis Ende des laufenden Monats März an das Verwaltungsamt der Herrschaft Kreuz bei Stein in Krain portofrei wenden.

B. 26. (19)

Anzeige.

Mittels welcher bekannt gemacht wird, daß der echte Schueberg's-Kräuter-Allop für Brust- und Lungen-Franke sich fortwährend im frischen Zustande in nachstehenden Depot's befindet, als: in Laibach bei Johann Krassovich; zu Neustadt in Krain bei Dom. Rizzoli, Apotheker; in Gmünd bei Joh. Marocutti; in Wipach bei Jos. E. Dollenz; in Idria bei J. Grilz; in Villach bei Andreas Jerschach. Preis per Flasche 1 fl. 12 kr.

B. 451.

Nr. 5 der Frauen-Zeitung

enthält:
Hauptblatt: Allg. Modebericht.
Beil. I. Tapissieredessin in Farben (Vordruck).
Beil. II. Musterbogen: 1. Stickerei zu einem Kleiderleib. 2. W. K. 3-5. Herrenmütze. 6. Gerale. 7. C. C. 8. Modell einer Berliner. 9. Modell einer Hanbe. 10. Beil. 11. A. L. 12. A. B. 13. Caroline. 14. L. D. 15. Alice. 16. Haube. 17. P. D. 18. Modell eines Hutes. 19. V. H. 20. Krage. 21. E. T. 22. Malwina m. Verz. 23. Garnirung. 24. Modell eines Vorärmels. 25. Modell eines Ganzen. 26. Modell eines Hutes. 27. Modell einer Coiffüre. 28. Modell einer Hanbe. 29. Modell eines Vorärmels.
Beil. III. 1-4. Gut v. Papiergesticht. 5. u. 6. Börsen.
7. Bistenartenforschchen. 8. Runde Börse.
Das Zeichen der Wäsche. Der Feint.
Salon: Jeanné Gachette. Histor. Novelle v. St. v. Glämer. Vüchertisch. Miscellen. Notizen. Gedichte v. Gb. Wörke. Briefkasten.
Monat. 2 Hefte. Quartalspreis 1 fl.
Zu haben in allen Buchhandlungen.
Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.